

A11/A12 nach Bachelor: Bildungsamtsfrau und -mann

Beitrag von „Schmidt“ vom 18. Februar 2023 15:42

[Zitat von calmac](#)

Beamte müssen eine gewissen Vorbildung für ihre Laufbahn nachweisen.

Tarifbeschäftigte werden nach der Tätigkeit bezahlt - es gibt keine Vorbildungspflicht.

Sie bekommen dann nur in der Regel weniger Geld durch eine niedrigere Eingruppierung.